Landratsamt Sonneberg
Kreisjugendamt

Amtliche Bekanntmachung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg - Fortschreibung des Teilplanes Jugendförderung (Planungszeitraum: 2027 bis 2031) - wird der Entwurf auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung beginnt am Montag, 23.11.2026 und endet am Sonntag, 29.11.2026.

Anregungen und Vorschläge können von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie Jugendverbänden und Jugendgruppen digital durch E-Mail-Übermittlung an die E-Mail-Adresse: jugendamt@lkson.de bis zum Ende der öffentlichen Auslegung übermittelt werden.

Das Verfahren zur öffentlichen Auslegung ist fakultativ und gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. §§ 12 und 16 ThürKJHAG sowie § 1 Absatz 1 ThürVwVfG und § 10 VwVfG bzw. § 9 SGB X nicht an feste Formen und Fristen gebunden.

Im Auftrag

gez.:
Stefan Müller
Amtsleiter